

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	04.02.2013

### Vordach der Philharmonie

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Zusammenhang mit dem im Jahr 2004 abgebauten Vordach der Philharmonie zur Sitzung des Betriebsausschusses Veranstaltungszentrum Köln am 17.12.2012 um Beantwortung einiger Fragen gebeten. Die Verwaltung hatte in der Sitzung mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 4589/2012), dass sie derzeit die zu diesem Sachverhalt vorhandenen Unterlagen prüft und die KVB AG sowie die KölnMusik GmbH um ergänzende Informationen gebeten hat.

Die Verwaltung hatte dem Betriebsausschuss in der Sitzung zugesagt, das Ergebnis der Prüfung sobald möglich mitzuteilen. Da die Sichtung der Unterlagen nunmehr abgeschlossen ist und die ergänzenden Informationen eingeholt werden konnten, beantwortet die Verwaltung die vg. Anfrage sowie die in der Sitzung gestellte Frage des Ausschussvorsitzenden wie folgt:

#### Frage 1:

Aus welchen Gründen und auf Veranlassung von wem wurde das Vordach entsorgt?

#### Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen seines Beschlusses zum Wirtschaftsplan 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln (Vorlagen-Nr. 1022/2009) hatte der Rat die Bereitstellung von 300 T € im Vermögensplan zum Bau eines neuen Vordaches beschlossen. In den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass das Büro Busmann + Haberer, Gesellschaft von Architekten GmbH, mit der Grundlagenermittlung und der Vorplanung eines neuen, repräsentativeren Vordaches beauftragt ist. Hierfür waren im Vermögensplan Mittel in Höhe von 14 T € veranschlagt.

Ausgangspunkt für die Verwaltung, dem Rat die Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines neuen Vordaches vorzuschlagen, war nicht nur der seit 2006 bekannte mangelhafte Zustand des eingelagerten Vordaches. Ausschlaggebend war vielmehr folgender Diskussionsstand, der in einem Schreiben der KölnMusik GmbH an die Verwaltung im November 2006 wie folgt zusammengefasst war:

„.....benötigt die Kölner Philharmonie im Bereich des Haupteingangs ein Vordach, das neben dem unverzichtbaren Wetterschutz deutlicher auf die Funktion des Haupteingangs unseres großen, international renommierten Konzerthauses hinweist. Die mangelnde Erkennbarkeit der Kölner Philharmonie einschließlich ihres Haupteingangs nach außen ist ein Defizit, an dem unser Haus von Anfang an gelitten hat. Ein neues, richtig gestaltetes Vordach könnte diese Funktion umsetzen und gleichzeitig den Wetterschutz noch verbessern.“

Dieser Grundgedanke ist im Übrigen bis heute Richtschnur des Handels und wird u.a. sowohl in der Befassung des Gestaltungsbeirates im Frühjahr 2006, der Presseberichterstattung - die Kölnische Rundschau stellte in ihrer Berichterstattung am 02.02.2010 u.a. fest: „Wegen des U-Bahn-Baus war der ursprüngliche Regenschutz schon 2004 entfernt worden. Damals bereits 18 Jahre alt, entsprach

es ohnehin nicht mehr den heutigen Anforderungen.“ – als auch im Beschluss des Betriebsausschusses Veranstaltungszentrum Köln vom 27.09.2010 deutlich, in dem der Ausschuss die vorgestellte Planung zur Kenntnis nimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung incl. einer detaillierten Kostenrechnung zu erstellen. In der dem Beschluss zugrunde liegenden Vorlage hatte die Verwaltung die Notwendigkeit, ein neues Vordach zu errichten, ausschließlich wie folgt begründet: „Da das alte Vordach, eine Konstruktion aus Stahl und Glas, inzwischen rund 18 Jahre alt ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, soll nunmehr ein neues, repräsentativeres Vordach errichtet werden.“

Vor dem Hintergrund der konsensualen Überlegungen zur Errichtung eines neuen, anforderungsgerechten Vordaches und des erreichten Planungsstandes hatte die Verwaltung im Herbst 2009 die den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn betreuende Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) darüber unterrichtet, dass das alte Vordach nicht mehr benötigt wird und die eingelagerten Materialien somit ordnungsgemäß entsorgt werden können. Die KVB wurde gebeten, dies entsprechend zu veranlassen.

Frage 2:

Warum wurde das Vordach nicht ordnungsgemäß eingelagert?

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, war die Art der Einlagerung und der Zustand des Vordaches nicht ausschlaggebend für die Entsorgung.

Im Übrigen war die KVB verpflichtet, das Vordach wieder in seinem vor dem Abbau befindlichen Zustand zu errichten. Die Form der Einlagerung war vor diesem Hintergrund seitens der Verwaltung nicht vorgegeben

Frage 3:

Wer trägt für den entstandenen Schaden die Verantwortung und ist verpflichtet, Schadensersatz zu leisten?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt ist weder durch die Art der Einlagerung noch durch die Entsorgung des Vordaches ein Schaden entstanden. Wie bereits dargelegt, resultierte die Verschrottung des Vordaches letztlich aus der Tatsache, dass es für seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet werden sollte.

Im Übrigen hat die KVB AG für den Transport und die Montage einschließlich Herstellung neuer Fundamente die in 2004 in einem Leistungsverzeichnis festgelegte Summe von 7.693,85 € abzüglich der Verschrottungskosten von 3.966,89 € (somit 3.726,96 €) als dort eingesparten Aufwand an die Stadt überwiesen.

Frage 4:

Warum macht die Verwaltung bislang keinen Schadensersatz geltend, um auf diese Weise die Wiederherstellung des Vordachs zu finanzieren?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen

Zusatzfrage des Ausschussvorsitzenden:

Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, wie sich die beiden Urheber des Dom-Rhein-Projektes zu der Frage der Wiederinstallation des alten Daches verhalten haben?

Antwort der Verwaltung:

Bei den in der Frage angesprochenen Architekten handelt es sich um Herrn Prof. Peter Busmann und Herrn Dr. Ing. Godfrid Haberer. Aus urheberrechtlichen Gründen hat die Verwaltung, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, das Büro Busmann + Haberer, Gesellschaft von Architekten GmbH mit der Planung des neuen Vordaches beauftragt.

Per E-Mail vom 09. November 2012 an die Verwaltung bat Herr Prof. Busmann festzustellen, wo sich das ursprüngliche Vordach der Philharmonie befindet und forderte, dieses wieder zu errichten. Bis zu diesem Zeitpunkt musste die Verwaltung aufgrund der frühzeitigen und einvernehmlichen Einbeziehung des Architekturbüros Busmann und Haberer in den transparenten Planungsprozess davon ausgehen, dass das gewählte Vorgehen von ihm unterstützt wird. Dies wurde auch von Herrn Dr. Haberer bestätigt, nach dessen Ausführungen „bisher Einigkeit darin bestand, dass das alte Dach aus heutiger Sicht keine angemessene architektonische Antwort mehr ist auf die notwendige Aufwertung des Eingangs zur Kölner Philharmonie“.

Die Verwaltung hat Herrn Prof. Busmann darüber unterrichtet, dass hinsichtlich der Errichtung eines neuen Vordachs in Anbetracht der angespannten städtischen Haushaltslage bislang noch keine Entscheidung getroffen wurde und ihre Erwartung bekundet, den weiteren Prozess einvernehmlich und mit seiner positiven Begleitung im Sinne einer für alle Beteiligten zufrieden stellenden Lösung gestalten zu können.